



**MARKTGEMEINDE SPILLERN**  
Gemeinderat



**PROTOKOLL**

über die

**ordentliche Sitzung des Gemeinderates**

**am Montag, dem 8. März 2004 im Gemeindeamt Spillern**

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 20.20 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am 23. Februar 2004 durch Kurrende.**

---

Anwesend waren:

1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLİK

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                      |                                       |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY   | 3) Gf. GR. Ing. Wilhelm HAJNI         |
| 4) Gf. GR. Dr. Eveline ZEHETMAYER    | 5) Gf. GR. Roland PATZELT             |
| 6) Gf. GR. Dr. Herbert WIENERROITHER | 7) GR. Doris BÖHM                     |
| 8) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA      | 9) GR. Anton JARMER                   |
| 10) GR. GR. Manfred JONAK            | 11) GR. Gabriele KOVARIK              |
| 12) GR. Andreas MATTES               | 13) GR. Helmut MÜLLER                 |
| 14) GR. Brunhilde MUKAROVSKY         | 15) GR. Wolfgang PROHASKA             |
| 16) GR. Ralf RIENER                  | 17) GR. Oliver SCHADLER MAS ab 19.38h |
| 18) GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER     | 19) GR. Herbert WENIGER               |

Entschuldigt abwesend waren:

---

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

---

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLİK

---

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

---

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2003;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Beschluss betreffend Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2003;
- Pkt. 05) Rechnungsabschluss 2003;
- Pkt. 06) Genehmigung der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
- Pkt. 07) Genehmigung von Verträgen mit der Firma Penner GmbH;
- Pkt. 08) Auftragsvergabe für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes;
- Pkt. 09) Genehmigung der Errichtung von Gehsteigen und Abstellflächen östlich entlang der L 1126 in Spillern;
- Pkt. 10) Vergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten;
- Pkt. 11) Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungskonzeptes;
- Pkt. 12) Genehmigung einer Löschungserklärung für Elfriede und Friedrich Himsl;
- Pkt. 13) Genehmigung einer Subvention für den Hort, Kinderfreunde Spillern;
- Pkt. 14) Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen mit der EVN AG;
- Pkt. 15) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Schadler MAS entschuldigt hat und sein Kommen für einige Minuten nach der Eröffnung der Gemeinderatssitzung angesagt hat. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass die Verträge mit der Firma Penner GmbH noch nicht beschlussreif vorliegen und daher der Punkt 7 „Genehmigung von Verträgen mit der Firma Penner GmbH“ durch einen vorliegenden Dringlichkeitsantrag „Resolution gegen die Wiedereinführung der Landesumlage“ gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde, ersetzt werden soll. Gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

### **Pkt. 1)**

Antrag Vizebgm. Bedliwy: Der Gemeinderat wolle von der Verlesung des Protokolls vom 15. Dezember 2003 absehen und es in der vorliegenden Form genehmigen. GR. Müller schließt sich dem Antrag an.

Der gemeinsame Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 2)**

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Am 16. Februar 2004 wurden von der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen die Wohnungen des 3. Wohnblockes in der Straße Im Hopfengarten den Mietern übergeben.
- b) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 6. Februar 2004, Zl.: K5-GV-14-9/98, die Versuchsform „pädagogische Zielsetzungen – alterserweiterter Kindergarten“ für den NÖ Landeskindergarten Spillern, Schulgasse, genehmigt.
- c) Mit Schreiben vom 18. Februar 2004, Zl. IVW3-AMV-3122701/006-2004, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Abfallwirtschaftsverordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2003 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen wurde.
- d) Mit Schreiben vom 14. Jänner 2004, Zl. IVW3-WAO-3122701/002-2003, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Wasserabgabenordnung des Gemeinderates vom 24. September 2003 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen wurde.
- e) Mit Schreiben vom 7. Jänner 2004, Zl. RU1-GV-559/001-2004, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung vorgenommene Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 23. Juni 2003, womit gemäß § 4 Abs. 4 des NÖ

Spielplatzgesetzes 2002 der Richtwert zur Ablöse für die Schaffung eines nicht öffentlichen Kinderspielplatzes für das gesamte Gemeindegebiet mit € 70,00 festgesetzt wurde, keine Gesetzwidrigkeit ergeben hat.

- f) Mit Schreiben vom 8. Jänner 2004, ZI. IVW3-FGO-3122701/002-2003, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 24. September 2003 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen wurde.
- g) Mit Bescheid vom 16. Dezember 2003, ZI. IVW3-L-3122701/005-2003, hat das Amt der NÖ Landesregierung die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern beschlossene Aufstockung des Immobilien-Leasingvertrages mit der NÖ Hypo Leasing Meatus gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt.
- h) Mit Bescheid vom 16. Dezember 2003, ZI. IVW3-L-3122701/006-2003, hat das Amt der NÖ Landesregierung die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern beschlossene Aufstockung des Mobilen-Leasingvertrages mit der NÖ Hypo Leasing Meatus gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt.
- i) In den nächsten Tagen werden weitere Gespräche hinsichtlich Fortführung einer Kinderbetreuungseinrichtung stattfinden.
- j) Umweltgemeinderat Ing. Hajni berichtet, dass anlässlich der Bürgerinformation über den Ausbau der Donauufer Autobahn A 22 am 3. März 2004 im Festsaal des Gemeindezentrums Spillern einige kritische Wortmeldungen von betroffenen Gemeindebürgern an die Projektanten gerichtet wurden. Gf. GR. Ing. Hajni teilt weiters mit, dass bei der Besichtigung der Planunterlagen ca. 100 Gemeindebürger und bei der Präsentation ab 19.00 Uhr ca. 120 Personen anwesend waren. Die vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Resolution betreffend eines durchgehenden Lärmschutzes entlang der A 22 im Gemeindegebiet von Spillern hat einen Erfolg gehabt, da nunmehr die neue Planung folgende Lärmschutzwände entlang der A 22 beinhaltet:

- Im Bereich des Industriegebietes auf Höhe der Firma Szöke bis zur alten Kläranlage 5,5 m hoch, östlich davon 2,5 m;
- nach dem Umbau des derzeit bestehenden Dammes bis zum Bahnhof 7,5m hoch;
- nach Westen bis Ortsende 5,5 m hoch und weiter bis zum neuen Kreisverkehr Stockerau Ost in unterschiedlicher Höhe.

Im Bereich der nahe gelegenen Wohnsiedlungen werden die Wände beidseitig hochabsorbierend ausgeführt!

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Präsentation des Ausbaues der A 22 folgende Wünsche der Bevölkerung vorgebracht wurden:

1. „Einhausung“ bzw. Bau einer Röhre für den Lärmschutz im Bereich des Siedlungsgebietes in Spillern. Gedacht ist an eine ähnliche Überplattung mit Grünbrücke wie sie bei Korneuburg vorgesehen ist.
2. Sollte Punkt 1 nicht möglich sein, Geschwindigkeitsreduktion auf 100 km/h; dadurch würde die Unfallhäufigkeit reduziert werden und ein erhöhter Lärmschutz wäre gegeben.
3. Wegen der Unfallhäufigkeit (siehe Gutachten der BH Korneuburg vom 18.2.2004: „Durch das außergewöhnliche Unfallgeschehen ist offensichtlich dokumentiert, dass die A22 im derzeitigen Ausbauzustand das Verkehrsaufkommen nicht mehr in einem ausreichend verkehrssicheren Zustand abwickeln kann.“) wird die A22 bekanntlich ausgebaut, es sollen aber auch wegen der möglichen Unfallursache radiästhetische Untersuchungen durch das Europäische Zentrum der Umweltmedizin der NÖ Landesakademie durchgeführt werden. Diese Maßnahme ist in Relation zu dem Gesamtbauvorhaben ausgesprochen billig.
4. Im Zuge des südlichen Wildzaunes wird eine Strukturmaßnahme gegen die Gelsenplage und die Gefahr des Usutu-Virus (an dem fast alle Amseln in diesem Bereich gestorben sind) angeregt. Diesbezüglich gilt der Vorschlag des bekannten Fachmannes Dr. Bernhard Seidel mit Verweis auf die geringen Kosten.
5. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen im Bereich der Lkws und der neue eingeführten Autobahnmaut hat sich die Frequenz der Benützung der Landesstraße B3 deutlich erhöht. Daher soll ein LKW-Fahrverbotes (mit den üblichen Ausnahmen der lokalen Zulieferung etc.) verordnet werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, den Wünschen der Gemeindebürger Rechnung zu tragen und diese an die Asfinag bzw. das Amt der NÖ Landesregierung heranzutragen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

GR Schadler MAS erscheint um 19.38 Uhr.

k) GR Jonak berichtet über die stattgefundenen Sitzungen der Schulgemeinden für die Hauptschule, Sonderschule und des Polytechnischen Lehrganges.

### **Pkt. 3)**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 1. März 2004 angesagte Gebarungsprüfung mit Schwerpunkt – Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2003 - zur Kenntnis und teilt mit, dass keine Mängel festgestellt wurden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei.

### **Pkt. 4)**

Gf. GR. Dr. Wienerroither bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte der dem Rechnungsabschluss 2003 als Anlage angeschlossenen „Erläuterungen der Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2003“ zur Kenntnis.

Antrag gf. GR. Dr. Wienerroither: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, die gegebenen Abweichungen genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 5)**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, gf. GR. Dr. Wienerroither, informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses 2003 und erklärt, dass der vorliegende Rechnungsabschluss in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindeamt zur Einschau aufgelegt ist und dazu keine Erinnerungen eingelangt sind.

Antrag gf. GR. Dr. Wienerroither: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2003 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 6)**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2003 der Gemeinderat grundsätzlich einer 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß Darstellungen und Erläuterungen von Herrn Arch. Mag. Günther Pignal, PZ.: 6994-01/04, wie folgt zugestimmt hat:

1. Widmen von Bauland-Kerngebiet (BK) der zentrumsnahen Baublöcke entlang der Wiener und Stockerauer Straße und Beibehaltung der Widmung „BA“ für den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Nr. 27/1 und 27/2 und der Punktparzelle .52.
2. Festlegen von Bauland-Wohngebiet (BW) im Westen von Spillern anstatt der derzeit festgelegten Widmung Bauland-Agrargebiet (BA).
3. Ausweisen von Grünland-Spielplatz (Gspi) in insgesamt drei Bereichen von Spillern;
4. Kenntlichmachung des „NATURA 2000“ Gebietes Nr. 16 „Tullnerfelder Donau – Auen“.
5. Rückwidmung einer nordsüd-gerichteten Verkehrsfläche und Festlegung einer neuen Erschließungsstraße für das „BI“ Bauland-Industriegebiet westlich des bestehenden Steinmetzbetriebes. Verlängerung der Begleitstraße entlang der Landesstraße B 3 bis an die Grundgrenze des Grundstückes Nr. 1273.
6. Streichung der westost-orientierten Erschließungsstraßen im Bereich der Grundstücke Nr. 1248/48 bis Grundstück Nr. 1273 und Festlegung von Umkehrplätzen am Ende der durch die Streichung entstehenden Stichstraßen.
7. Verlegung der derzeit festgelegten Widmung „öffentliche Verkehrsfläche“ zwischen der Widmung Bauland-Industriegebiet und der Waldfläche im Osten von Spillern.

Auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses wurde der Entwurf für die beabsichtigte 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 15. Jänner 2004 bis einschließlich 26. Februar 2004 im Ge-

meindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Ebenfalls wurden die angrenzenden Gemeinden, die Interessentenvertretungen, die Landtagsklubs, die betroffenen Grundeigentümer, sowie deren unmittelbare Anrainer, und jeder Haushalt in Spillern von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Zum Entwurf der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden fristgerecht drei schriftliche Stellungnahmen, welche vorliegen, abgegeben und zwar von:

1. Ehegatten Franz und Gertrude Huber, Feldgasse 9, 2104 Spillern, stimmen der geplanten Umwidmung ihres Grundstückes Nr. 813/1 in der Feldgasse von Bauland-Agrargebiet (BA) auf Bauland-Kerngebiet (BK) nicht zu.
2. Herr Dr. Stefan Brezovich, Landstraße 43, 2104 Spillern, und Herr Mag. Robert Brezovich, Erlgasse 3, 2104 Spillern, stimmen der geplanten Umwidmung ihrer Grundstücke Nr. .35 und 55/1 in der Wiener Straße und Landstraße von Bauland-Agrargebiet (BA) auf Bauland-Kerngebiet (BK) nicht zu.
3. Die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Herrengasse 10, 1014 Wien, teilt mit, dass beim Änderungspunkt 2 bei der Festlegung von Betriebs- und Wohngebieten nicht deren baublockweise Trennung durch Verkehrsflächen und/oder Grüngürtel sichergestellt ist.

Alle drei Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in Erwägung gezogen und vom Ausschuss für Bauwesen und Verkehr bereits behandelt. Damit die Begründungen der Stellungnahmen von den Ehegatten Franz und Gertrude Huber und der Herren Dr. Stefan und Mag. Robert Brezovich einer intensiven sachlichen und juristischen Überprüfung unterzogen werden können, wurde vom Ausschuss für Bauwesen und Verkehr dem Gemeinderat empfohlen, den Änderungspunkt 1 aus der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes heraus zu nehmen und erst nach Feststehung eines Ergebnisses dem Gemeinderat zur neuerlichen Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Begründungen der Wirtschaftskammer NÖ werden vollinhaltlich akzeptiert und vom Ausschuss für Bauwesen und Verkehr wurde dem Gemeinderat empfohlen, im Änderungspunkt 2 die Ausdehnung des künftigen Bauland-Wohngebietes lediglich für den Baulandstreifen entlang der Landesstraße L 1126 (Wiesener Straße) zu beschränken. Die Flächen zwischen der geplanten Widmungsgrenze „BW“ und dem bestehenden „BB“ bleiben unverändert „BA“ Bauland-Agrargebiet. Durch diese Maßnahme kann die Anpassung der Widmung entlang der Landesstraße L 1126 an die tatsächliche Nutzung erfolgen und entspricht den Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Nachdem der Gemeinderat die eingebrachten schriftlichen Stellungnahme in Erwägung gezogen hat, stellt gf. GR. Patzelt den Antrag, der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr folgend, die vorliegende Verordnung für die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit den vorliegenden von Herrn Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, Brunn am Gebirge, unter PZ 6994-01/04 vom Jänner 2004 und in der Ergänzung zu den Änderungspunkten 1 (Herausnahme aus der 9. Änderung) und 2 (Änderung), unter PZ.: 6994-01/04 vom März 2004 verfassten Begründungen, genehmigen.

#### V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0 in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Spillern dahin geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandete die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 7)**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-12,  
Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates von Spillern stellen nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

## **RESOLUTION**

der Marktgemeinde Spillern

gegen die Wiedereinführung der Landesumlage

Die Finanzverfassung berechtigt die Länder in § 3 Abs. 2 ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte, die Gemeinden oder Gemeindeverbände umzulegen. Im Finanzausgleichsgesetz war die Landesumlage seinerzeit mit 8,3 % der gekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben begrenzt und ist jetzt im § 6 FAG 2001 mit 7,8 % begrenzt.

Historisch betrachtet stellte die Landesumlage einen Ersatz für die Übertragung von Besteuerungsrechten der Gemeinden dar. Damals wurden in Niederösterreich die Mittel der Landesumlage im Sinne eines interkommunalen Finanzausgleiches eingesetzt, obwohl dazu gesetzlich keine Verpflichtung gegeben ist. Für die Gemeinden hieß das, dass die Mittel zur besonderen Unterstützung verwendet wurden.

Die Landesumlage als Umverteilungsinstrument zwischen Gemeinden und Ländern stellt ein Relikt aus jenen Tagen dar, in denen die Gemeinden bei einem verhältnismäßig geringerem Aufgabenbereich mit sicheren örtlichen Einnahmen rechnen konnten, während hingegen die Länder nur wenige ertragsreiche Landesabgaben hatten. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass sich diese Verhältnisse längst geändert haben und den heutigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen der Gebietskörperschaften nicht mehr entsprechen.

Im NÖ Landtag wurde deshalb im Jahre 1995 nach eingehenden Diskussionen eine Etappenlösung für die Abschaffung der Landesumlage erarbeitet, bei der in Etappen die Landesumlage reduziert und mit 1.1. 1997 endgültig abgeschafft wurde. Mit der Abschaffung der Landesumlage verblieben damals rund ATS 800 Mio. in den Kommunen und ermöglichten dadurch den Gemeinden mehr finanziellen Spielraum und Möglichkeiten zu neuen Investitionen.

Zur Absicherung insbesondere der kleineren und finanzschwachen Gemeinden wurde parallel zur Abschaffung der Landesumlage die Strukturhilfe für die Gemeinden neu geordnet und weitere Maßnahmen für den Interkommunalen Finanzausgleich fixiert.

Das Ansinnen, die Landesumlage wieder einzuführen, erschüttert die Gemeinden in ihren finanziellen Grundfesten. Während sich fast alle Bundesländer gegen die neuen Belastungen des Bundes, die speziell in NÖ das Land mit € 52,3 Mio. und die Gemeinden mit € 69,5 Mio. belasten, wehren, wird in NÖ offen über die Wiedereinführung der Landesumlage diskutiert.

Diese Diskussion kommt in einem Zeitpunkt, wo durch die geplante Steuerreform ohne gleichzeitiger Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Gemeinden und Städte ihre Leistungen und ihren Versorgungsauftrag nicht mehr aufrechterhalten können. Allein aus den Steuerreformen 2004 und 2005 resultiert ein Steuerentgang von rund € 400 Mio. Dies bedeutete eine Verminderung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen der Gemeinden um 6,5 %. Die Wiedereinführung der Landesumlage würde diese Situation zusätzlich verschärfen und den Einnahmefall um weitere bis zu 7,8% erhöhen.

Darüber hinaus fordern Städte- und Gemeindebund sowohl im Rahmen des Österreich-Konvents auch als im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen für 2005 einvernehmlich die Abschaffung des § 3 Abs. 2 F-VG und damit einen grundsätzlichen Entfall der Landesumlage bundesweit. Aus all den oben erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern mit aller Entschiedenheit gegen die Wiedereinführung einer Landesumlage aus und fordert die NÖ Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu treffen um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der NÖ Gemeinden wiederherzustellen, zu stärken und auszubauen.

Der Dringlichkeitsantrag wird bei 4 Stimmenthaltungen der ÖVP Gemeinderatsmitglieder angenommen.

### **Pkt. 8)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 16. März 2004 eine Versammlung der Beachvolleyball-Begeisterten für eine Vereinesgründung stattfinden wird.

Weiters berichtet er, dass für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes vier Angebote eingeholt wurden. Die Firma Swietelsky, 3100 St. Pölten, Stärk, 4030 Linz, Rotsprint, 1060 Wien und Ploi-

er+Hörmann, 4614 Marchtrenk, haben Angebote abgegeben, welche vorliegen. Die Überprüfung der einzelnen Angebote hat ergeben, dass die Firma Swietelsky alle geforderten Arbeiten im Angebot berücksichtigt hat und auch Bestbieter ist. Der Bürgermeister dankt Herrn gf. GR. Patzelt für die Erreichung eines weiteren 20-%igen Preisnachlasses bei der Firma Swietelsky. Frau gf. GR. Dr. Zehetmayer freut sich, dass die Angelegenheit ein gutes Ende gefunden hat.

Antrag GR. Weniger: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, der Firma Swietelsky, Baugesellschaft m.b.H., Mariazeller Straße 60, 3100 St. Pölten, den Auftrag zur Errichtung eines Beachvolleyballplatzes mit Einfriedung an der Unterrohrbacher Straße, gemäß Angebot vom 12. und 24. Februar 2004 und einem Nettobetrag von € 21.819,13, erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 09)**

Antrag GR. Prohaska: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr und des Gemeindevorstandes folgend, die vorliegende Erklärung, betreffend das Bauvorhaben „Spillern, Nebenanlagen“ die Herstellung von rd. 300 m<sup>2</sup> Gehsteigen, von rd. 100 m<sup>2</sup> Abstellflächen und Verbreiterungen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße L 1126 (Wiesener Straße) in Spillern, durch die NÖ Straßenbauabteilung 1, 2020 Hollabrunn, mit einem geschätzten Gesamtkostenaufwand in der Höhe von € 20.000,00, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 10)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr, der Ausschuss für Finanzen und der Gemeindevorstand die eingelangten Angebote für Straßeninstandsetzungsarbeiten überprüft haben und anschließend die durchzuführenden Arbeiten im Jahr 2004 festgelegt haben. Weiters teilt er mit, dass die Bewohner der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ eine Art Resolution für eine Instandsetzung der Straßen auf dem Gemeindeamt abgegeben haben.

Antrag Vizebgm. Bedliwy: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr, des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, nachstehende Straßeninstandsetzungsarbeiten vergeben:

- a) Herstellung einer Künette für die Straßenbeleuchtung an der westlichen Straße „Im Hopfengarten“ durch die Firma Strabag, Hausleiten, gemäß vorliegendem Angebot vom 19. Februar 2004 in der Höhe von € 4.355,52 exkl. USt.
- b) Asphaltierung von zwei Einfahrtstropfen in der Siedlung „Burg Kreuzenstein“, Ausfahrten Wiener- und Unterrohrbacher Straße, durch die Firma Strabag, Hausleiten, gemäß vorliegendem Angebot vom 19. Februar 2004 in der Höhe von € 9.739,55 exkl. USt.
- c) Herstellung eines 5 m breiten Asphaltbandes in der westlichen Ing. Gustav Harmer-Gasse und Im Hopfengarten durch die Firma Strabag, Hausleiten, gemäß vorliegendem Angebot vom 19. Februar 2004 in der Höhe von € 25.249,63 exkl. USt.
- d) Instandsetzung der Zufahrt und des Vorplatzes beim Bauhof der Marktgemeinde Spillern durch die Firma Strabag, Hausleiten, gemäß vorliegendem Angebot vom 19. Februar 2004 in der Höhe von € 24.307,11 exkl. USt.
- e) Asphaltierung des Platzes in der Landstraße, gegenüber dem Gemeindefohnhaus Landstraße 4, durch die Firma Strabag, Hausleiten, gemäß vorliegendem Angebot vom 19. Februar 2004 in der Höhe von € 2.192,90 exkl. USt.
- f) Sanierung der Straße in der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ und Aufbringung von KRC-Material (Asphaltbruch) durch die Firma Schneps, Stockerau, gemäß vorliegendem Angebot vom 20. Jänner 2004 in der Höhe von ca. € 27.880,00 exkl. USt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 11)**

Antrag gf. GR. Dr. Zehetmayer: Der Gemeinderat wolle zum Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich, der Entwurf lag gemäß § 4 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 in der Zeit vom

22. Dezember 2003 bis 15. Jänner 2004 zur allgemeinen Einsicht auf dem Gemeindeamt Spillern auf, eine positive Stellungnahme abgeben.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 12)**

Antrag GR. Ing. Della Pietra: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Löschungserklärung wegen erfüllter Forderungen für die Ehegatten Friedrich und Elfriede Himsl genehmigen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 13)**

Antrag gf. GR. Dr. Zehetmayer: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, dem Hort, Kinderfreunde Spillern, gemäß vorliegendem Ansuchen letztmalig eine Subvention in der Höhe von € 4.360,00 für das Jahr 2004, genehmigen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 14)**

Antrag GR. Ing. Schwaiger: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, betreffend Beanspruchung der Grundstücke Nr. 1459/1 und 1457/1 für Trafostationen, genehmigen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 15)**

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 06. Juni 2004 genehmigt.